

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2026 des Landkreises Aichach-Friedberg

Der Vorbericht soll einen Überblick zur Haushaltswirtschaft geben. Dazu werden die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung zusammengefasst:

1 Finanzwirtschaftliche Situation

1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts in €

Die Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmearten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	
Kreisumlage *	96.605.274	100.249.200	104.352.800	4.103.600	4,1%
Schlüsselzuweisung	25.207.524	27.661.600	28.500.000	838.400	3,0%
Kostenaufkommen/Bußgeld	4.350.317	4.100.000	4.300.000	200.000	4,9%
Finanzzuweisungen	2.529.692	2.553.100	2.519.900	-33.200	-1,3%
Grunderwerbsteuer	3.497.938	3.200.000	3.400.000	200.000	6,3%
Verwaltung/Betrieb (HGr 1)	36.688.001	39.382.700	38.719.000	-663.700	-1,7%
Grundsicherung SGB II	5.252.445	5.386.000	5.648.000	262.000	4,9%
Sonstige Einnahmen (HGr 2)	1.978.046	1.341.400	2.861.400	1.520.000	113,3%
Zuführung vom VmH	0	0	1.631.000	1.631.000	
Gesamteinnahmen	170.856.791	178.488.000	184.653.100	6.165.100	3,5%
* Umlagekraft	197.153.620	201.303.790	209.543.920	8.240.130	4,1%
Rang ... von 71	32	34	31		
* Umlagesoll je Einwohner	697	723	753		
Durchschnitt bayer. Lkr.	752				
Rang ... von 71	31	31			

1.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts in €

Diese Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

Ausgabearten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	
Personalausgaben (HGr 4)	25.896.551	28.577.000	29.629.400	1.052.400	3,7%
Betriebsaufwand (HGr 5, 6)	35.162.308	37.326.400	37.330.600	4.200	0,0%
Unterhalt (Gr 50)	3.021.450	2.658.200	2.704.500	46.300	1,7%
Bewirtschaftung (Gr 54)	4.343.304	4.893.700	5.068.400	174.700	3,6%
Grundsicherung SGB II	8.261.811	8.492.000	8.745.000	253.000	3,0%
Zuweisung/Zuschüsse (HGr 7)	55.798.398	58.956.100	64.927.100	5.971.000	10,1%
Jugendhilfe (Gr 76,77)	16.720.924	16.561.500	19.803.000	3.241.500	19,6%
Sozialhilfe SGB XII (Gr.73,74,75)	6.154.660	6.902.000	7.072.000	170.000	2,5%
Mobilität, ÖPNV (Gr. 716)	13.129.297	8.834.900	12.415.200	3.580.300	40,5%
Kliniken	6.869.081	10.210.000	11.000.000	790.000	7,7%
Krankenhausumlage	3.876.041	3.849.100	3.850.000	900	0,0%
Finanzausgaben (HGr. 8)	53.999.535	53.628.500	52.766.000	-862.500	-1,6%
Zinsen	3.962	65.000	380.000	315.000	484,6%
Bezirksumlage	41.796.567	50.326.000	52.386.000	2.060.000	4,1%
Zuführung an VmH	12.199.005	3.237.500	0	-3.237.500	-100,0%
Gesamtausgaben	170.856.791	178.488.000	184.653.100	6.165.100	3,5%

1.3 Einnahmen des Vermögenshaushalts in €

Der Vermögenshaushalt stellt sich im Querschnitt wie folgt dar:

Einnahmearten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	
Zuführung vom VwH	12.199.005	3.237.500	0	-3.237.500	-100,0%
Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	
Zuweisungen	13.712.861	8.796.200	9.950.100	1.153.900	13,1%
Kreditaufnahmen	0	5.996.000	19.803.100	13.807.100	230,3%
Entnahme aus Rücklagen	0	11.086.300	0	-11.086.300	
Sonstige Einnahmen	29.967	13.000	10.000	-3.000	
Gesamteinnahmen	25.941.833	29.129.000	29.763.200	634.200	2,2%

1.4 Ausgaben des Vermögenshaushalts in €

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgabearten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Steigerung / Minderung	
Erwerb von Grundstücken	30.100	1.396.000	101.000	-1.295.000	-92,8%
Bewegliches Anlagevermögen	3.861.339	5.536.000	5.756.100	220.100	4,0%
Hochbaumaßnahmen	10.766.721	14.902.000	15.765.100	863.100	5,8%
Tiefbaumaßnahmen	4.863.895	5.750.000	4.640.000	-1.110.000	-19,3%
Tilgung von Krediten	1.363.290	1.190.000	1.350.000	160.000	13,4%
Zuweisungen und Zuschüsse	375.461	354.100	520.000	165.900	46,9%
Zuführung an Rücklagen	4.681.027	900	0	-900	
Zuführung zum VwH	0	0	1.631.000	1.631.000	
Gesamtausgaben	25.941.833	29.129.000	29.763.200	634.200	2,2%

Zu den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird auf die Investitionsprogramme der einzelnen Fachbereiche (Anlagen zum Finanzplan) verwiesen.

1.5 Schulden des Landkreises (einschließlich Kassenkrediten) in €

Den Schuldenstand des Landkreises gibt folgende Übersicht wieder:

Schulden	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Landkreis	3.093.750	7.900.000	26.353.000	40.755.000	55.420.000	69.216.000
Landkreis, Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Kliniken (EB)	17.249.980	19.506.900	17.628.300	15.904.600	14.244.800	12.626.800
Kliniken (EB), Kassenkredite	23.600.000	16.000.000	16.000.000	15.000.000	13.000.000	13.000.000
Komm. Abfallwirtschaft (RKA)	0	0	2.864.300	4.685.100	5.417.700	5.209.600
RKA, Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Gesamt (mit Kassenkrediten)	43.943.730	43.406.900	62.845.600	76.344.700	88.082.500	100.052.400
Landkreis je Einw. (ohne EB)	23	57	193	298	405	506
Kliniken (EB) je Einw.	297	256	246	226	199	187
RKA je Einw.	0	0	21	34	40	38
Schulden Lkr. je Einw. (ges.)	320	313	459	558	644	731
Durchschnitt Lkr. BY (ges.)						
Rang ... von 71						

1.6 Zusammenfassung

Die finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises Aichach-Friedberg wird sich in den nächsten Jahren mit den vorliegenden Planungen deutlich verschlechtern. Der Stand der Schulden des Kernhaushaltes steigt nach den Planzahlen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf über 69 Mio. € an (s. Nr. 1.5). Im Planungsjahr 2026 werden im Verwaltungshaushalt keine freien Mittel für Investitionen des Vermögenshaushalts erwirtschaftet. Im Finanzplanungszeitraum stehen für neue Dauerverpflichtungen ebenfalls keine freien Mittel zur Verfügung (Berechnungen und Ausführungen zur „Freien Finanzspanne“ im Planungsjahr 2026 sowie den Finanzplanjahren, s. Nr. 3). Die grundsätzlich angestrebte finanzwirtschaftliche Mindestzuführung wird unterschritten (s. Nr. 2).

2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite erfolgen kann. Zudem sollen so Investitionszuweisungen, Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen, die Beschaffung beweglichen Anlagevermögens und ein angemessener Eigenanteil an Investitionen finanziert werden. Ziel ist, ein Drittel der jährlichen Nettoinvestitionssumme des Landkreises aus Eigenmitteln zu erbringen. Konkret ergibt sich folgende Berechnung:

Maßnahme	Betrag in €
Tilgung von Krediten	1.350.000
Förderung des Feuerlöschwesens	250.000
Zuschüsse Denkmalschutz, Bauernhausprogramm	50.000
Förderung ambulanter Pflegedienste	220.000
Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen	565.000
Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, netto	4.067.800
Brandschutz, Wechselladerfahrzeuge	1.200.000
Eigenanteil für weitere Investitionen (1/3 netto)	3.297.000
Finanzwirtschaftliche Mindestzuführung	10.999.800

~~Die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt von ... € unterschreitet die so berechnete, finanzwirtschaftlich anzustrebende Mindestzuführung um ... €.~~

(Anmerkung: Es wird zum Entwurfsstand des Haushalts keine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet.)

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (mind. in Höhe vorgesehener Kredittilgungen) wird im Haushaltsjahr 2026 nicht erreicht. Zur voraussichtlichen Entwicklung in den folgenden drei Jahren siehe Ausführungen zu 3.

3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Berechnung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit soll die „freie Finanzspanne“ darstellen und erkennen lassen, in welchen Grenzen noch neue Dauerverpflichtungen übernommen werden können (in 1.000 €):

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Zuführung zum VmH	12.199	3.238	0	0	541	122
1.1 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.2 Zuführung vom VmH	0	0	-1.631	-2.439	0	0
1.3 Tilgung von Krediten	-1.363	-1.190	-1.350	-2.375	-3.650	-5.000
1.4 Investitionspauschale	1.598	1.621	1.651	1.651	1.651	1.651
2. Bereinigtes Ergebnis	12.434	3.669	-1.330	-3.163	-1.458	-3.227
2.1 Erw.bewegl. Anlageverm.	-3.861	-5.536	-5.756	-4.664	-2.980	-2.802
2.2 Erneuerungsbaumaßn.	-1.230	-2.600	-565	-2.100	-2.495	-1.575
3. endgültiges Ergebnis	7.343	-4.467	-7.651	-9.927	-6.933	-7.604

Etliche unbekannte Entwicklungen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite mit Auswirkungen auf die mögliche Zuführung schränken den Aussagewert dieser Zahlen ein.

Im Planungsjahr 2026 und im Finanzplanzeitraum wird mit dieser Herleitung keine „freie Finanzspanne“ zur Eigenfinanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet (s. bereinigtes Ergebnis). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (mindestens in Höhe vorgesehener Kredittilgungen) wird weder im Jahr 2026 noch im Finanzplanzeitraum erreicht.

4 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestausstattung der Gemeinden führt. Für eine Beurteilung wurden die umlagepflichtigen Gemeinden um eine Stellungnahme und Übermittlung wichtiger Kennzahlen gebeten. Daneben erfolgte wieder eine Zusammenstellung von Daten durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes. Bei der vorzunehmenden Abwägung ist neben einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises auch auf die Umlagekraftzahlen, die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden des Jahres 2025 sowie der prognostizierten Einnahmen des Jahres 2026 einzugehen. Nach einer ersten Einschätzung kann wohl davon ausgegangen werden, dass das derzeitige Kreisumlageniveau in einer Querschnittsbetrachtung nicht zu einer Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg führt.

5 Verschuldung des Landkreises am 31.12.2024

Die in Nr. 1.5 genannte Verschuldung zum 31.12.2024 in Höhe von 43,9 Mio. € resultiert aus den Schulden des Landkreises von 3,1 Mio. € und des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite von 40,8 Mio. €. Die ausgewiesenen Kreditverpflichtungen des Landkreises wurden für Investitionen und Umschuldungen eingegangen.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg wurde und wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen obligatorischen Krankenhausumlage zur hälftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (vor allem Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 59,1 Mio. € überwies der Landkreis seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2024 den Kliniken 17,7 Mio. € als Investitionsförderung und 71,0 Mio. € als Verlustausgleich.

Die Kliniken erwarten nach ihrer Finanzplanung auch in den nächsten Jahren hohe Ausgleichszahlungen sowie Tilgungszuschüsse. 2025 soll nach der aktuellen Finanzplanung des Eigenbetriebs eine Kreditaufnahme von 4,049 Mio. € erfolgen, davon 2,759 Mio. € über die Kreditermächtigung des Vorjahres. Kassenkredite sollen bis zu 26 Mio. € möglich sein. 2026 soll nach der aktuellen Finanzplanung des Eigenbetriebs keine neue Kreditermächtigung aufgenommen werden.

6 Rücklagen in €

Die Rücklagen entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Rücklagen	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Allgemeine Rücklage	12.685.831	1.600.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000

Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 2026 1.693.647 €.

Die Kliniken an der Paar verfügen über keine Rücklagen. Zu den Rücklagen des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird auf den beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

7 Kassenlage, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage der Kreiskasse war im Vorjahr unproblematisch. Die Kreiskasse und der Regiebetrieb nahmen 2025 keine Kassenkredite in Anspruch. Der Eigenbetrieb Kliniken an der Paar arbeitete regelmäßig mit Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2025 ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge überstiegen.

8 Wirtschaftslage der Eigenbetriebe usw.

Zur Lage des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar, des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft, der Service Wittelsbacher Land GmbH sowie der Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg wird auf die beigefügten Vorberichte zu den Wirtschaftsplänen Bezug genommen (Anmerkung: Unterlagen stehen zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung).